

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Bio-Jungpflanzen Wunderlich, Beckershöfe 11b in D 47877 Willich

1. Geltungsbereich der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Firma Bio-Jungpflanzen Wunderlich und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Lieferverträge, Vereinbarungen und Angebote und sind diesen jeweils zur Kenntnis des Kunden beigelegt oder rückseitig aufgedruckt. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Dies gilt nur dann nicht, wenn Firma Bio-Jungpflanzen Wunderlich ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmt.

2. Preise

Alle Preise gelten ab Verkaufsstelle ohne Verpackung und Transport in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Über die erbrachten Leistungen erstellt Firma Wunderlich dem Kunden eine Rechnung. Der ausgewiesene Rechnungsbetrag ist nach Rechnungsstellung sofort fällig.

3. Lieferung der Pflanzen

Die Lieferung der Pflanzen zum Kunden bzw. zur vereinbarten Abladestelle geht zu Lasten des Kunden, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.

Feste Liefertermine sind nur nach schriftlicher Bestätigung bindend. Teillieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.

Firma Bio-Jungpflanzen Wunderlich kann, wenn es für die Qualität der zu liefernden Jungpflanzen von Erfordernis ist, den vereinbarten Liefertermin um maximal 14 Tage unter oder überschreiten. Der Kunde ist in einem solchen Fall von Firma Bio-Jungpflanzen Wunderlich unverzüglich über die geänderten Liefertermine zu informieren. In diesen Fällen kann der Kunde Schadensersatz nicht geltend machen.

Wenn eine bestellte Sorte nicht verfügbar ist, wird Firma Bio-Jungpflanzen Wunderlich das Recht eingeräumt, einen gleichwertigen Ersatz zu liefern. Ist die Lieferung eines gleichwertigen Ersatzes nicht möglich, so wird Firma Bio-Jungpflanzen Wunderlich von der Lieferpflicht befreit. In diesen Fällen kann der Kunde Schadensersatz nicht geltend machen.

Im Falle von Wetterkatastrophen oder höherer Gewalt im Allgemeinen wird Firma Wunderlich von der Lieferverpflichtung befreit. In diesen Fällen kann der Kunde Schadensersatz nicht geltend machen.

4. Unverzügliche Rügepflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich nach Erhalt der Pflanzen diese mit der Sorgfalt eines Gärtners weiter zu versorgen (auseinander stellen, gießen, zügig pflanzen, vor Frost schützen u. a.).

Die Ware ist nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit, Richtigkeit und etwaige Mängel zu überprüfen. Bei berechtigter Beanstandung hat Firma Wunderlich das Recht, Ersatz zu liefern. Sollte dies der Firma Bio-Jungpflanzen Wunderlich nicht mehr möglich sein, so wird der Rechnungsbetrag um den Wert der reklamierten Pflanzen reduziert. Weitergehende Schadensersatzansprüche kann der Kunde nicht geltend machen.

Beanstandungen durch den Kunden sind innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt schriftlich (per Fax oder Email) an die Firma Bio-Jungpflanzen Wunderlich zu richten.

Nach Ablauf der 24-stündigen Rügepflicht gilt die Ware als vollständig, richtig und mangefrei abgenommen. Der Kunde ist dann mit der Geltendmachung von Rechten wegen Falschlieferung, Mangelhaftigkeit oder Minderleistungen ausgeschlossen.

5. Gewährleistungs- und Garantiebedingungen

Eine Garantie für das Anwachsen der Pflanzen kann Firma Bio-Jungpflanzen Wunderlich nicht übernehmen, da eine richtige Behandlung der Pflanzen ab Gefahrenübergang außerhalb des Einflussbereiches der Firma Wunderlich liegt.

Wenn ein Mangel der Kaufsache vorliegt oder eine Falschlieferung erfolgt ist, geltend die gesetzlichen Vorschriften, soweit Ziffer 4 der allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht greift. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Die Haftung für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, ist ausgeschlossen. Insbesondere wird keine Haftung für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden übernommen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt dann jedoch nicht, wenn Firma Bio-Jungpflanzen Wunderlich Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder ein Personenschaden vorliegt.

6. Eigentumsvorbehalt

Firma Bio-Jungpflanzen Wunderlich bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentümer der gelieferten Ware. Im Falle der Zahlungsverweigerung oder Nichtzahlung, nach vorheriger Inverzugsetzung, ist Firma Bio-Jungpflanzen Wunderlich berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

Die Pflanzen werden in der Regel in stapelbaren Kunststoffkisten geliefert. Diese Kisten, Systemplatten und Paletten, bleiben Eigentum der Firma Wunderlich. Bei Verlust oder Beschädigung verpflichtet der Kunde gegenüber der Firma Wunderlich zur Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzbetrages von 10,00 €/pro Kiste und 20.- € pro Stück Euro- Paletten und 80.- € pro Stück Wunderlich-Palette.

Die Kisten dürfen von dem Kunden nicht zum eigenen Zwecke, insbesondere für die eigene Jungpflanzenaufzucht benutzt werden. Bei stark verschmutzten Kisten behält sich Firma Wunderlich vor, eine Reinigungsgebühr von 0,50 € pro Kiste zu erheben.

7. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Soweit zulässig wird für alle Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung der Gerichtsstand am Sitz der Firma Wunderlich vereinbart.

Sollten Einzelbestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll dann durch die gesetzlichen Vorschriften ersetzt werden.